

FH-Mitteilungen

14. Juni 2024

Nr. 66/2024



**Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für die
Bachelorstudiengänge „Medizintechnik“, „Medizintechnik mit
Praxissemester“ und „Medical Engineering (AOS)“**

**FH Aachen - Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik
Studienbeginn bis Wintersemester 2023/24**

vom 14. Juni 2024

Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Medizintechnik“, „Medizintechnik mit Praxissemester“ und „Medical Engineering (AOS)“ FH Aachen – Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik Studienbeginn bis Wintersemester 2023/24 vom 14. Juni 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der FH Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 22. Juni 2022 (FH-Mitteilung Nr. 99/2022), hat der Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik folgende Aufhebungsordnung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Medizintechnik“, „Medizintechnik mit Praxissemester“ und „Medical Engineering (AOS)“ vom 30. Juni 2021 (FH-Mitteilung Nr. 60/2021) erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2 Studien- und Prüfungsangebot	2
§ 3 Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung	3
§ 4 Information der Studierenden	3
§ 5 Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Aufhebung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Medizintechnik“, „Medizintechnik mit Praxissemester“ und „Medical Engineering (AOS)“ 30. Juni 2021 (FH-Mitteilung Nr. 60/2021).

§ 2 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) Einschreibungen in die in § 1 genannte Prüfungsordnung waren letztmalig zum Wintersemester 2023/24 möglich.

(2) Die nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehenen Veranstaltungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	WS 2024/25
2.	SS 2025
3.	WS 2025/26
4.	SS 2026
5.	WS 2026/27

(3) Das Praxissemester kann letztmalig im Sommersemester 2027 absolviert werden.

(4) Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
1.	Prüfungsperiode Q3/2025
2.	Prüfungsperiode Q1/2026
3.	Prüfungsperiode Q3/2026
4.	Prüfungsperiode Q1/2026
5.	Prüfungsperiode Q3/2027

§ 3 | Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung

Praxisprojekt, Bachelorarbeit und Kolloquium können nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung letztmalig bis zum 31. August 2028 erbracht werden.

§ 4 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden der Bachelorstudiengänge „Medizintechnik“, „Medizintechnik mit Praxissemester“ und „Medical Engineering (AOS)“ werden nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Soweit die Prüfungen nicht innerhalb der Fristen der §§ 2 und 3 abgelegt werden, verlieren die Studierenden für das jeweilige Fach bzw. die Bachelorprüfung ihren Prüfungsanspruch nach dieser Prüfungsordnung. Nach Ablauf dieser Fristen setzen die Studierenden (unter der Voraussetzung der Rückmeldung) das Studium ohne weiteren Antrag im selben Studiengang mit der Prüfungsordnung vom 24. April 2024 (FH-Mitteilung Nr. 24/2024) - in der jeweils geltenden Fassung - fort.

(3) Studierende, die nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung studieren, können auf Antrag unwiderruflich in die in § 4 Absatz 2 genannte Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Medizintechnik“, „Medizintechnik mit Praxissemester“ und „Medical Engineering (AOS)“ wechseln. Der Wechsel ist erstmals zum Wintersemester 2024/25 möglich.

(4) Das Nähere zum Übergang in die in § 4 Absatz 2 genannte Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Medizintechnik“, „Medizintechnik mit Praxissemester“ und „Medical Engineering (AOS)“ regelt der Fachbereichsrat durch Beschluss.

(5) Die Ordnung nach § 1 tritt mit Ablauf des 28. Februar 2029 außer Kraft und wird aufgehoben.

§ 5 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Medizintechnik und Technomathematik vom 28. Mai 2024 und des Rektorats vom 12. Juni 2024.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 14. Juni 2024

Der Rektor
der FH Aachen
(m.d.W.d.G.b.)

gez. Rosenkranz

Prof. Dr.-Ing. Josef Rosenkranz